

Entgelt für Ausgleichsenergie

Preise für Jahresmehr- und -minderungen für Kunden ohne ¼ h-Lastgangmessung

Die Vergütung der Jahresmehr- und die Inrechnungstellung der Jahresminderungen erfolgt mittels der vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) veröffentlichten Preise.

Diese Entgelte werden vom BDEW gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung auf Grundlage monatlicher Marktpreise für den Abrechnungszeitraum (i.d.R. 1 Jahr) bundeseinheitlich ermittelt.

Die Veröffentlichung der aktuellen Preise finden Sie unter nachstehendem Link:

[Mehr-/Minderungenabrechnung Strom | BDEW](#)

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.